

HV Rede Schumann

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Aktionäre,

auch ich begrüße Sie sehr herzlich und danke Ihnen für Ihr Interesse an der weiteren Entwicklung unserer Gesellschaft, das Sie mit Ihrer heutigen Anwesenheit dokumentieren.

Die letzte HV der WCM AG fand vor fast sieben Jahren statt. Ich freue mich sehr, daß wir heute endlich wieder eine Aktionärsversammlung abhalten können und Sie, verehrte Aktionäre, wieder selbst über ihre Gesellschaft bestimmen können.

Mir ist bewusst, dass Viele von Ihnen viel verloren und viel durchlitten haben. Umso anerkennenswerter ist es, wenn Sie der WCM dennoch die Treue gehalten haben.

Ich bin mir sicher, dass wir nunmehr das „Tal der Tränen“ durchschritten haben und mit dieser HV die Phasen der Insolvenz und der Liquidation endgültig abschließen können.

Manche von Ihnen werden fragen, warum diese HV erst heute stattfindet, nachdem mehrfach frühere Termine angekündigt wurden.

Es gab für die Verschiebungen der HV wichtige Gründe, die ich hier Ihnen kurz darlegen möchte:

Das Insolvenzverfahren wurde zum 25.10.2010 aufgehoben. Wir hatten auch unverzüglich mit einem potentiellen Investor Verhandlungen aufgenommen und bereits weitgehend Einigkeit über das weitere Prozedere erzielt. Die Verhandlungen zogen sich bis weit in das Jahr 2011 hin, scheiterten dann jedoch endgültig im Herbst 2011 an Bewertungsfragen.

Im Verlaufe der Jahre 2011/12 wurden zahlreiche weitere Gespräche und Verhandlungen mit Investoren, Banken und Fondsmanagern geführt. Hierbei stellte sich jedoch zusehends heraus, dass wir zunächst eine Reihe von Problemen und Aufgaben zu lösen hatten:

So wurde zwar im Vorfeld des Abschlusses des Insolvenzplans eine Vereinbarung mit den Finanzbehörden und der Stadt Frankfurt am Main über die Anerkennung von Verlustvorträgen getroffen: die entsprechenden Bescheide, die zwingend erforderlich sind, um die Verlustverträge gegenüber Investoren nachzuweisen, erhielten wir jedoch erst im Oktober 2012 aus Gründen, die nicht in unserer Macht standen, sondern allein in der Sphäre des Finanzamtes lagen.

Die HV sollte alsdann Ende 2012 stattfinden. Wir mussten dazu aber noch ein weiteres Hindernis überwinden. Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens befand sich die Gesellschaft kraft Gesetzes in

Abwicklung. Die Abwicklungsphase dauerte auch nach Aufhebung der Insolvenz an; mit der Folge, dass ich nicht vom Aufsichtsrat zum Vorstand, sondern vom Gericht zum Abwickler hätte bestellt werden müssen. Selbst das Amtsgericht hatte dies nicht erkannt und mich als Vorstand im Handelsregister eingetragen. Meine Bestellung zum Abwickler mussten wir daher nachholen. Dabei hat das Gericht unseren diesbezüglichen Antrag zunächst mit dem Argument zurückgewiesen, für die Bestellung zum Abwickler bestehe kein Rechtsschutzbedürfnis, da ich ja Vorstand sei! Ohne einen wirksam bestellten Abwickler kann jedoch keine beschlussfähige Hauptversammlung - insbesondere nach der Rechtsprechung des zuständigen Landgerichts Frankfurt- durchgeführt werden! Der Beschluss des Amtsgerichts erging dann am 13. Dezember 2012. Die Einladung zur HV habe ich daraufhin sofort veranlasst.

Und schließlich und endlich durfte unser eigentliches Asset - der Verlustvortrag - keinesfalls durch unüberlegtes Handeln gefährdet werden. Die Problematik der Erhaltung eines Verlustvortrages unter den Bedingungen des geltenden Körperschaftssteuerrechtes erforderte daher besondere Sorgfalt und genaue Analyse. Dabei stellte sich heraus, dass eine Vereinbarung mit Investoren über einen Einstieg in die WCM vor 2013 nicht möglich gewesen wäre. Nach dem noch bis Ende 2012 gültigen Fassung des Körperschaftssteuergesetzes hätte nämlich der Verlustvortrag in Wegfall geraten können. Dieses Risiko wollte ich verständlicherweise nicht eingehen. Dazu später Näheres.

Ich gestehe freimütig, dass man dies alles besser hätte kommunizieren können, ja müssen. Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass wir die Reaktivierung der WCM mit einer äußerst dünnen Personaldecke bewerkstelligen. Zudem haben wir es hierbei mit absolutem Neuland zu tun. Wenn Sie sich in der deutschen Industrie umschaun, finden sie nichts Vergleichbares. In der Regel wird liquidiert und nicht fortgesetzt, wie wir es tun werden.

Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, dass die Kommunikation zukünftig deutlich aktueller und intensiver werden wird.

Gestatten Sie mir nun einen kurzen Rückblick auf die Insolvenz

Wie Sie wissen, wurde im November 2006 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Herr RA Dr. Michael Frege wurde zum Insolvenzverwalter bestellt. Die Insolvenz wurde im Wesentlichen dadurch ausgelöst, dass das zuständige Finanzamt eine Steuerforderung über circa 100 Mio. EURO geltend machte und vollstreckte. Außerdem kündigte die HSH Nordbank im Oktober 2006 Darlehen über 200 Mio. EURO fristlos. Der WCM AG wurde keine Reaktionsmöglichkeit eingeräumt. Die Bank forderte die Rückzahlung des Darlehns binnen 1 Woche! Damit war ihrer Gesellschaft die Existenzgrundlage entzogen worden.

Ich weiß aus verschiedenen Gesprächen mit Aktionären, daß viele von ihnen die Frage umtreibt, ob man nicht Schadensersatz insbesondere von der HSH Nordbank bzw. den Finanzbehörden verlangen kann, da diese im Jahre 2006 durch ihr Fehlverhalten die Insolvenz herbeigeführt hätten. Derartige Schadenersatzforderungen hätte nach Insolvenzeröffnung allein der Insolvenzverwalter geltend machen können. Er hat laut Insolvenzplan nach eingehender Prüfung und Einholung von Gutachten entschieden, keine Schadensersatzforderungen zu erheben. Inzwischen ist Verjährung eingetreten.

Ich bin ferner der Frage nachgegangen, ob der Insolvenzverwalter bestimmte Vermögensgegenstände der Gesellschaft unter Wert veräußert habe und hieraus Ansprüche gegen den Insolvenzverwalter geltend gemacht werden könnten. Abgesehen hiervon, dass nach gegenwärtigem Erkenntnisstand für eine derartige Annahme keine greifbaren Tatbestände vorliegen, könnte die WCM AG dies mit Aussicht auf Erfolg nur tun, wenn die Differenz zwischen den erzielten und den möglichen Kaufpreisen so groß gewesen wäre, daß nach vollständiger Befriedigung aller Gläubiger noch Geld für die WCM übrig geblieben wäre. Konkret stellt sich dies so dar, dass diejenigen Gläubiger, deren Forderungen nicht bestritten wurden, eine Quote von 3,5 % erhalten. Es hätten also noch 96,5% von der Gesamtforderung von über 700 Mio. Euro ausgeglichen werden müssen, ehe die Gesellschaft überhaupt nur 1 Cent erhalten hätte. Dies ist offensichtlich unrealistisch. Daher habe ich diese Frage nicht weiter vertieft.

Ich komme nun zu den vorgelegten Abschlüssen:

Wir haben Ihnen mit der Einladung zur heutigen HV verschiedene Abschlüsse seit 2006 vorgelegt. Bis einschließlich 2008 hat sie der frühere Insolvenzverwalter festgestellt. Diese Abschlüsse werden Ihnen daher nur zur Kenntnis gebracht. Die Abschlüsse für 2009 und für das Rumpfgeschäftsjahr zum 25. Oktober 2010 konnte Herr Frege nicht mehr feststellen, weil er nicht mehr im Amt war, als sie geprüft worden waren. Diese beiden Abschlüsse stellen den weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens dar. Für die heutige Situation der Gesellschaft sind sie nicht aussagekräftig.

Die Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 26. Oktober 2010 und die Abschlüsse zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 enthalten die Angaben über die Situation der Gesellschaft nach rechtskräftiger Aufhebung des Insolvenzverfahrens. Die WCM AG hat sich zunächst durch Darlehen finanziert. Im Spätsommer 2012 erhielten wir dann rund 1,0 Mio. Euro vom Finanzamt Frankfurt am Main. Es handelte sich dabei um Erstattung von einbehaltener Kapitalertragsteuer aus den Zeiträumen bis 2010. Dadurch konnte die Gesellschaft die Darlehen zurückführen.

Weitere Liquidität erwarten wir von der HypoVereinsbank. Es geht dabei um Gelder aus dem Squeeze-out der NB Beteiligung AG in Höhe von EUR 1,5 Mio., die spätestens im Dezember 2013 frei werden. Wir haben auf Freigabe des Betrages wegen u. M. nach

bereits eingetretener Verjährung geklagt. Wir sind hierbei vom LG München I am 24.1.2013 aber in 1. Instanz abgewiesen worden.

Allerdings beansprucht der frühere Insolvenzverwalter sowohl die Zahlung des Finanzamts, als auch die Zahlung der HypoVereinsbank für die Gläubiger. Eine Einigung mit Herrn Frege haben wir noch nicht erzielt. Daher haben wir in der Bilanz entsprechende Rückstellungen gebildet.

Bei dem in den Abschlüssen ausgewiesenen Aufwand handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten der Verwaltung und für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und die Erstellung der Steuererklärungen. Ich habe die Kosten der Verwaltung auf ein Mindestmaß reduziert. Mein Gehalt beträgt 5.000 Euro brutto monatlich. Auf ein Sekretariat habe ich bislang verzichtet. Alle anfallenden Arbeiten - für die eine Gesellschaft dieser Größenordnung üblicherweise einen Stab hat - habe ich im Wesentlichen selbst erledigt. Soweit es für die Zukunft der WCM entscheidend war, habe ich unsere begrenzten Mittel für professionelle, hochqualifizierte Berater eingesetzt - wie z.B. Flick-Gocke-Schaumburg für Steuerfragen und Ashurst für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie die KPMG für die Abschlussprüfung. Für die Vergütung des Aufsichtsrats haben wir zwar entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Rückstellung gebildet. Tatsächliche Zahlungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats bisher allerdings nicht erhalten.

Meine Damen und Herren, verehrte Aktionäre, ich komme nun zu den Perspektiven unserer Gesellschaft

Mit Wirkung vom 25. Oktober 2010 wurde das Insolvenz im Wege des sog. Insolvenzplanverfahrens, rechtskräftig aufgehoben. Nach dem Insolvenzplan unterliegt die WCM noch der **Planüberwachung** bis zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger. Das steht der Wiederbelebung der WCM allerdings nicht entgegen, zumal dies der Insolvenzplan ausdrücklich zum Ziel hat. Konkrete Auflagen für die Geschäftsführung enthält der Insolvenzplan nicht. Die Planüberwachung erstreckt sich nur noch auf zwei frühere Tochtergesellschaften der WCM, die beide insolvent sind. Insolvenzverwalter ist ebenfalls Dr. Frege.

Der eventuelle Überschuss aus diesen Insolvenzverfahren steht den Gläubigern zu. Die Insolvenz der beiden Gesellschaften soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Danach ist die Planüberwachung erledigt.

Meine Damen und Herren,

Der wesentliche Vermögensgegenstand der Gesellschaft ist zweifellos der steuerliche Verlustvortrag. Das zuständige Finanzamt hat ihn per 31. Dezember 2010 auf 272 Mio. EURO bezüglich der Körperschaftsteuer und auf 250 Mio. EURO bezüglich der Gewerbesteuer festgesetzt. Einen Vorbehalt der Nachprüfung gibt es nicht.

Die vollumfängliche Erhaltung des Verlustvortrags ist von essentieller Bedeutung. Der Gesetzgeber hat die Verwendung des Verlustvortrages für den Fall stark beschränkt, daß neue Gesellschafter dem Unternehmen frisches Kapital zuführen. Nach der Fassung des Gesetzes, die noch bis zum 31. Dezember 2012 galt, hätte eine Beteiligung neuer Gesellschafter den Verlustvortrag stark gefährdet. § 8 Abs. 4 KöStG a.F. setzte nämlich die so genannte wirtschaftliche Identität voraus. Diese ist nur gegeben, wenn keine Anteilseignerwechsel von über 50 % und keine Zuführung neuen Betriebsvermögens erfolgt. Da in den letzten Jahren 500 Mio. Aktien der WCM gehandelt wurden, also deutlich mehr als 50% des Grundkapitals, haben wir genauestens darauf geachtet, dass nach Beendigung der Insolvenz kein neues Betriebsvermögen zugeführt wurde. Aus diesem Grunde haben wir die Verhandlungen mit Investoren zeitlich zurückhaltend geführt. Schlimmstenfalls hätte nämlich eine Beschlussfassung in der HV vor dem 31.12.2012 dazu führen können, dass der Verlustvortrag entfallen wäre.

Die Fassung des Gesetzes, die ab 1. Januar dieses Jahres allein gilt, erleichtert die Beteiligung von Investoren ganz wesentlich. Hier wird nur noch darauf abgestellt, dass kein Anteilseignerwechsel über 25% bzw. 50 % stattfindet, so § 8 c Körperschaftssteuergesetz. Diese Einschränkung ist auch zukünftig zu beachten; sie ist allerdings auch beherrschbar.

Wir werden daher die Verhandlungen mit Investoren nach Eintragung der Beschlüsse dieser HV nach nun geltendem Recht schnell vorantreiben. Aber - meine Damen und Herren, liebe Aktionäre- dazu gehört in erster Linie, daß der Fortsetzungsbeschluß gefaßt wird, den Sie als ersten Punkt der Tagesordnung finden. Ohne die Eintragung dieses Fortsetzungsbeschlusses in das Handelsregister ist die WCM AG als Abwicklungsgesellschaft rechtlich nicht in der Lage, Verträge mit Investoren abzuschließen. Wir können auch keine Kapitalmaßnahmen durchführen. Darüber hinaus ist die Kapitalherabsetzung zur Deckung bilanzieller Verluste gem. § 229 AktG erforderlich. Zugleich wird nach Vollzug dieser Maßnahme der Kurs der WCM-Aktie deutlich über der Nominale liegen. Nur so können wir eine Kapitalerhöhung realisieren, weil neue Aktien bekanntlich nicht unter dem Nennwert ausgegeben werden dürfen. Schließlich benötigen wir das hohe genehmigte Kapital, um flexibel mit den Investoren verhandeln zu können.

Meine Damen und Herren, nun zu möglichen Investments

Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass im Nachgang zu dieser HV die Gespräche mit Investoren erfolgreich weiter geführt werden können. Ich kann Ihnen wegen der vereinbarten Vertraulichkeit zurzeit keine Namen nennen. Wir verhandeln parallel zum einen über den Erwerb eines Immobilienportfolios mit einem Marktwert von rund EUR 400 Mio. brutto. Es handelt sich dabei um Wohn- und Gewerbe-Immobilien an verschiedenen namhaften deutschen Standorten mit

einem sehr hohen Vermietungsstand. Zum anderen sind wir in Gesprächen über den Erwerb von drei Hotels in Deutschland mit einem Wert von circa EUR 280 Mio. brutto.

Darüber hinaus gibt es weitere seriöse Interessenbekundungen. Selbstverständlich hätte ich Ihnen gerne schon Konkretes hier und heute mitgeteilt. Wenn Sie sich allerdings in die Lage unserer Verhandlungspartner versetzen, so ist evident, dass wir zunächst einmal unsere Hausaufgaben zu machen haben, d.h. den Fortsetzungsbeschluss herbeizuführen haben, bevor ein Vertragsabschluss erfolgt.

Wie ernst es uns hiermit jedoch ist, ersehen Sie an dem TOP 21, mit dem wir Sie um Zustimmung zum genehmigten Kapital in Höhe der Hälfte des eingetragenen Grundkapitals von 288 Mio. EUR – also um 144 Mio. - bitten. Wir wollen dieses genehmigte Kapital u. a. auch dazu nutzen, um die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit Investoren zügig zum Abschluss zu bringen. Die Größenordnung zeigt an, dass wir damit auch dem korrespondierenden Verlustvortrag Rechnung tragen wollen.

Ich bin davon überzeugt, dass die WCM AG aufgrund ihrer jetzigen einmaligen Konstellation in absehbarer Zeit solide aufgestellt sein wird. Auch wenn die WCM als Beteiligungsgesellschaft keiner bestimmten Branche verpflichtet ist, wird sie sich operativ zunächst und vorrangig auf den Immobilienbereich konzentrieren. Wenn wir

hier von Bruttorenditen von beispielsweise 6% ausgehen, so unterliegt der sich daraus ergebende Gewinn wegen des Verlustvortrages nur der Mindestbesteuerung (§ 10 d EStG). Wir werden daher in der Lage sein, wesentlich höhere Ausschüttungen vorzunehmen als vergleichbare Gesellschaften ohne einen solchen Verlustvortrag.

Kurz gesagt: die WCM ist die ideale Plattform für Investoren; sie ist schuldenfrei, hat keinerlei Bankverbindlichkeiten, keinerlei Altlasten etwa in Form von Pensionszusagen und darüber hinaus hat sie den hohen Verlustvortrag.

Wir werden den Altaktionären selbstverständlich die Gelegenheit geben, sich an dieser Entwicklung zu beteiligen und im Rahmen einer geplanten Barkapitalerhöhung ihre Beteiligungsquoten zu günstigeren Konditionen zu erhalten. Nach Eintragung der Kapitalherabsetzung wollen wir aus dem genehmigten Kapital eine Barkapitalerhöhung zu einem Ausgabepreis von 1,50 EUR pro neue Stückaktie durchführen, wobei natürlich jeder Altaktionär das gesetzliche Bezugsrecht haben wird. Das Volumen wird circa 14,4 Mio. EUR nominal betragen – also genau dem dann eingetragenen Grundkapital entsprechen. Nach erfolgter Kapitalherabsetzung dürfte der Börsenkurs der WCM-Aktie bei circa drei Euro liegen.

Dies unterstreicht den Nutzen der geplanten Barkapitalerhöhung für die Altaktionäre.

Im Zusammenhang mit den geplanten Akquisitionen wird es zu Sachkapitalerhöhungen kommen. Hier wird der Ausgabepreis nicht unter 2 Euro liegen!

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss

Wir werden Sie, unsere Aktionäre, künftig stets zeitnah über den weiteren Verlauf der Verhandlungen und der Kapitalmaßnahmen informieren. Ich bin zuversichtlich, daß wir im 1. Halbjahr 2013 einen entscheidenden Schritt nach vorne tun werden.

Die neue WCM- wie ich sie verstehe, wird sich auf solide erwirtschaftete Ergebnisse stützen, die uns nachhaltige Gewinne ermöglichen. Wir sind davon überzeugt, dass wir auf dieser Basis das Vertrauen des Marktes zurückgewinnen werden, um eine zügige Expansion der WCM AG unter Nutzung unserer einmaligen Stellung aufgrund des Verlustvortrages und der Börsennotierung vornehmen zu können.

Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Neustart sind gegeben. Jetzt liegt es an Ihnen, grünes Licht für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen und somit zur Reaktivierung der WCM zu geben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.